

**Zeichenerklärung:**

**A) Für die Festsetzungen**  
1. Art der baulichen Nutzung

**WA** allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,30 Grundflächenzahl - höchstzulässige  
0,45 Geschossflächenzahl - höchstzulässige

3. Bauweise

▲ nur Einzelhäuser zulässig  
H1, H2 Haustypen gemäß Satzung  
--- Baugrenze  
▭ Umgrenzung von Flächen für Garagen

4. Verkehrsflächen

▭ öffentliche Straßenverkehrsfläche  
▭ private Straßenverkehrsfläche  
--- Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

▭ Landwirtschaftliche Fläche  
▭ öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot (z.B. Ortsrandeingrünung)  
▭ private Grünfläche  
▭ Straßenbegleitgrün  
▭ öffentliche Grünfläche  
● Baum zu pflanzen

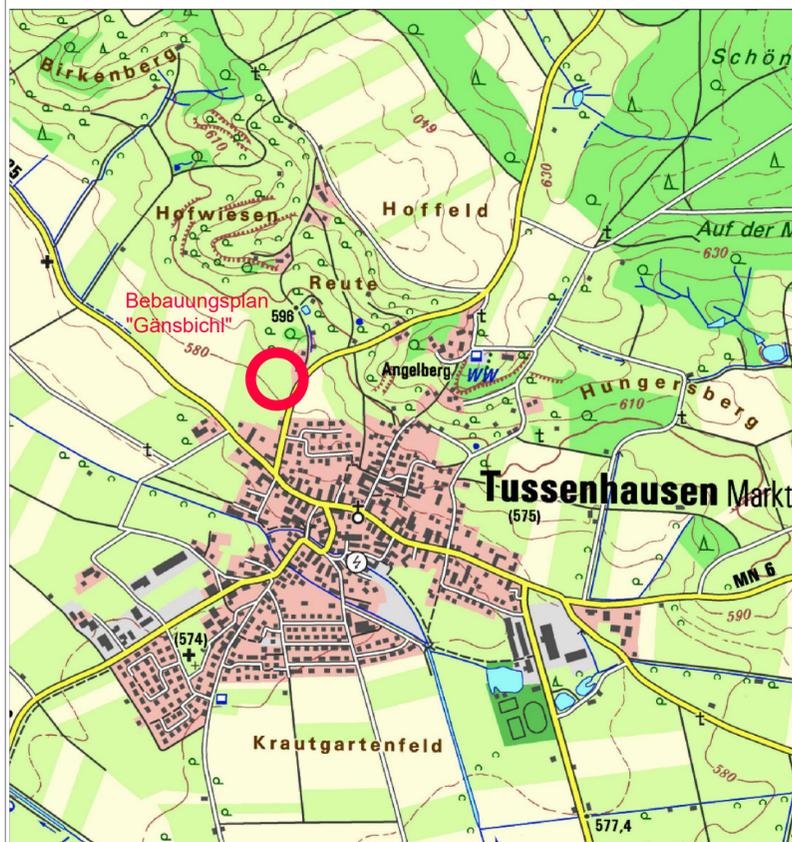
6. Sonstige Planzeichen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
▭ Bereich der Aufhebung bisheriger Planungen  
▭ Maßnahmen zum Schallschutz, laut Textteil 9.2  
▭ Maßnahmen zum Schallschutz, laut Textteil 9.3  
▭ Maßnahmen zum Schallschutz, laut Textteil 9.4

**B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen**

--- Flurstücksgrenze  
--- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen  
396 Flurnummer  
--- Höhenlinien  
⊕ Grundstücksnummerierung 1-28  
▭ bestehendes Haupt-/ Nebengebäude  
▭ vorgeschlagene Gebäudestellung  
--- Bemaßung in Meter  
▭ Gehweg  
--- Wasserleitung DN 150 PVC

**Übersichtskarte ohne Maßstab**



**VERFAHENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschuß**

Der Marktgemeinderat Tussenhausen hat am \_\_. \_\_. 2021 beschlossen, für den Bebauungsplan "Gänsbichel" eine 1. Änderung aufzustellen und diese im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchzuführen.

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 29.06.2021 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom \_\_. \_\_. 2021 in der Zeit vom 20.07.2021 bis 20.08.2021 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 19.07.2021 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom \_\_. \_\_. 2021 behandelt und abgewogen.

**Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.06.2024 wurde mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und ergänzenden Unterlagen gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom \_\_. \_\_. 2024 in der Zeit vom \_\_. \_\_. 2024 bis \_\_. \_\_. 2024 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom \_\_. \_\_. 2024 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom 30.07.2024 behandelt und abgewogen.

**Satzungsbeschuß**

Die 1. Änderung für den Bebauungsplan "Gänsbichel" mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Marktgemeinderatssitzung am 30.07.2024 als Satzung beschlossen.

**Ausfertigung**

Die 1. Änderung für den Bebauungsplan "Gänsbichel" wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am \_\_. \_\_. 2024 ausgefertigt.

Markt Tussenhausen, den \_\_. \_\_. 2024

\_\_\_\_\_  
Ruf, 1. Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Siegel

**Bekanntmachung**

Die 1. Änderung für den Bebauungsplan "Gänsbichel" wurde am \_\_. \_\_. 2024 bekanntgemacht. Sie tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft und ersetzt alle anderen vorherigen Fassungen des Bebauungsplanes.

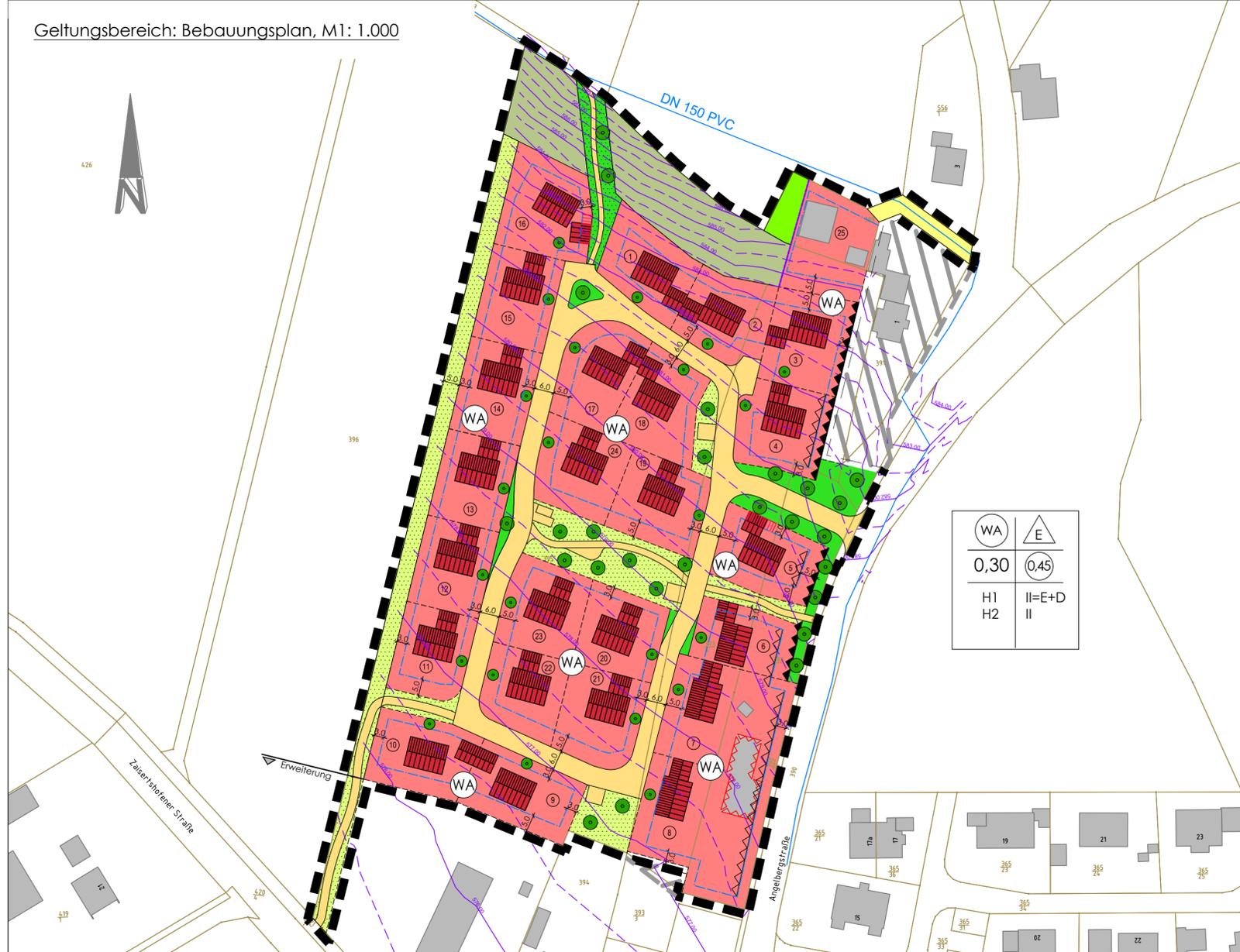
Seit diesem Zeitpunkt wird der geänderte Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil, Begründung und ergänzenden Unterlagen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Markt Tussenhausen, den \_\_. \_\_. 2024

\_\_\_\_\_  
Ruf, 1. Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Siegel

**Geltungsbereich: Bebauungsplan, M1: 1.000**



**Markt Tussenhausen**

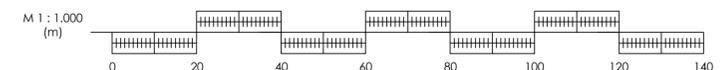
Landkreis Unterallgäu



1. Änderung zum  
BEBAUUNGSPLAN  
"Gänsbichel"  
mit integriertem GOP  
Fassung vom 25.06.2024

\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister, Herr Johannes Ruf

\_\_\_\_\_  
Siegel



**JOSEF TREMEL**  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG - BERATUNG - ÜBERWACHUNG  
Pröllstraße 19 - 86157 Augsburg -  
Tel. 0821/24643-60 - Fax 0821/24643-89